

MARKTGEMEINDE NEUDORF bei St. a. t. z

2135 Neudorf 19; Tel.: 02523 / 8314; Fax.: Dw. 9; e- Mail: gemeinde@neudorf.co.at

Politischer Bezirk: Mistelbach

Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - **05/12**

SITZUNGSPROTOKOLL

über die am **Mittwoch**, den **17.10.2012** um **19:00** Uhr im
Rathaus Neudorf stattgefundene

Öffentliche und nicht öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesende: Bürgermeister	Karl Krückl als Vorsitzender
Vizebürgermeister	Ernestine Rauscher
Geschäftsfd. Gemeinderat	Mag.(FH) Stephan Gartner Johann Langer Herta Zeiler
Gemeinderat	Günther Böckl Elfriede Dudek Ewald Fiby Adele Gaischnek Johann Fink Karl Kastner Bernhard Mahr Clemens Manhart Josef Schuckert Erwin Strebl Werner Traupmann Petra Zeiner
Entschuldigt abwesend:	Wolfgang Legat Franz Doneus
Schriftführer	Christine Hieblinger

Tagesordnung - öffentlich

TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.8.2012 (GZ.: GRAT - 04/12)

TOP 02 Beschlussfassung: Bauplatzkauf Grst.Nr. 180/7, Siedlung "Am Grund", KG Neudorf

TOP 03 Zur Kenntnisbringung: Stellungnahme DI Karl Grimm zur Nutzung und Wasserqualität des Zapfenteichs Neudorf

TOP 04 Beschlussfassung: Asphaltierungsarbeiten Sackgasse Siedlung "Am Grund"

TOP 05 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Kanalprojekt Hintausstrasse Neudorf

TOP 06 Beschlussfassung: Erhöhung Aufschlag Darlehen Bawag-PSK

TOP 07 Beschlussfassung: Änderung Förderrichtlinien Umweltförderung

TOP 08 Beschlussfassung: Vergabe Gebäudeversicherung FF-Haus Neudorf

TOP 09 Beschlussfassung: Information Gebarungseinschau durch NÖ LRG

TOP 10 Beschlussfassung: Erhöhung Kassenkreditrahmen

TOP 11 Zur Kenntnisbringung: Ausbuchung offene Kanaleinmündungsabgabe Hotelprojekt Kirchstetten

TOP 12 Beschlussfassung: Erhöhung Aufschließungsabgabe

TOP 13 Beschlussfassung: 2. Nachtragsvoranschlag 2012

TOP 14 Beschlussfassung: Grundverkauf Grst. Nr. 538 (FF-Haus Neudorf)

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt der Bgm. folgenden Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung gemäß §46 Gemeindeordnung 1973:

§46 Beschlussfassung: Ansuchen Bauplatzkauf Brunner Bernhard Parz. 1163/12

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag als TOP 15 der Tagesordnung inhaltlich behandelt wird.

TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.8.2012 (GZ.: GRAT - 04/12)

Sachverhalt: Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 22. August 2012 (GRAT 04/12) keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. GR Ewald Fiby war auf der GRAT 04/12 nicht anwesend. Das Sitzungsprotokoll wird unterfertigt.

TOP 02 Beschlussfassung: Bauplatzkauf Grst.Nr. 180/7, Siedlung "Am Grund", KG Neudorf

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl verliert den schriftlichen Kaufantrag von Frau Christine Kugler, wohnhaft in Kirchstetten 49 und Herrn Markus Bernhart, wohnhaft in 2151 Schletz, Hauptstraße 31, betreffend den Ankauf des Grundstücks Nr. 180/7 in der Siedlung „Am Grund“, KG Neudorf.

Antrag des Bürgermeisters: Der GR möge den Verkauf des Grundstücks Nr. 180/7, KG Neudorf, mit einer Fläche von 1031 m² zum Preis von € 13,00 /m², Gesamtkosten somit € 13.403,- zuzüglich der Vermessungs- und Kaufvertragskosten sowie aller Gebühren und Nebenkosten an Frau Christine Kugler, Kirchstetten 49, und Markus Bernhart, Hauptstraße 31, 2151 Schletz, beschließen. Der Kaufpreis und die Vermessungskosten sind vor Vertragserrichtung an die Gemeinde zu entrichten. Die grundbücherliche Durchführung ist vom Käufer bis spätestens 30. Oktober 2013 zu veranlassen, andernfalls soll dieser Gemeinderatsbeschluss seine Gültigkeit verlieren und das Kaufsuchen als gegenstandslos betrachtet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 03 Zur Kenntnisbringung: Stellungnahme DI Karl Grimm zur Nutzung und Wasserqualität des Zapfenteichs Neudorf

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl verliert das Schreiben von DI Karl Grimm betreffend Nutzung und Wasserqualität des Zapfenteiches in Neudorf.

TOP 04 Beschlussfassung: Asphaltierungsarbeiten Sackgasse Siedlung "Am Grund"

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass für die geplante Asphaltierung der Sackgasse in der Siedlung „Am Grund“ Angebote von folgenden Firmen abgegeben wurden:

- Fa. Leithäusl: € 23.814,30 inkl. Mwst.
- Fa. Strabag: € 28.146,89 inkl. Mwst.

Der Preisunterschied liegt in der Menge des Unterbaus, der lt. Bgm. bei der Firma Leithäusl zu gering angesetzt ist.

Beim Asphalt wird die Firma Strabag den Preis von € 23,60/m² auf € 22,60/m² senken. Dadurch ergibt sich eine endgültige Auftragssumme von € 27.402,89.

Antrag des Bürgermeisters: Der GR möge die Auftragsvergabe zur Asphaltierung der Sackgasse in der Siedlung „Am Grund“ in der Höhe von € 27.402,89 inkl. Mwst. an die Firma Strabag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig (Gegenstimme: GR Böckl)

TOP 05 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Kanalprojekt Hintausstrasse Neudorf

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass für die Asphaltierung der Hintausstraße in Neudorf nach Abschluss des Kanalprojektes folgende Firmen ein Angebot gelegt haben:

Fa. Alpine Bau GmbH: € 96.481,20 inkl. Mwst.
Fa. Leithäusl: € 121.755,00 (94.606,20 Flächen korr.) inkl. Mwst.

Fa. Strabag: € 79.529,32 inkl. Mwst.

Mit den Arbeiten soll nach Ostern 2013 begonnen werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der GR möge die Auftragsvergabe zur Asphaltierung der Hintausstraße in Neudorf an die Firma Strabag zum Betrag von € 79.529,32 inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig (Gegenstimme: GR Böckl)

TOP 06 Beschlussfassung: Erhöhung Aufschlag Darlehen Bawag-PSK

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass die BAWAG-PSK Bank lt. Schreiben vom 16.08.2012 mitteilt, dass zur teilweisen Abdeckung von erhöhten Refinanzierungskosten der EURIBOR-Aufschlag des Darlehens ABA BA 02 (Umschuldung) mit der nächsten Zinsperiode auf 0,80%-Punkte angepasst wird (bisher 0,45%-Punkte).

Dieses Schreiben wurde zur Prüfung an Herrn Mag. Franz Wolfbeißer übergeben. Hr. Wolfbeißer empfiehlt der Marktgemeinde Neudorf bei Staatsz, diese Vertragsänderung ohne konkrete Daten u. Fakten so nicht zu akzeptieren. Die MG Neudorf sieht das gegenständliche Schreiben als Eintritt in weitere Verhandlungen. Eine allfällige Änderung kann erst für das Budget 2013 akzeptiert werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der GR möge den Eintritt in weitere Verhandlungen mit der Bawag-PSK durch Mag. Franz Wolfbeißer beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 07 Beschlussfassung: Änderung Förderrichtlinien Umweltförderung

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass die Anzahl der Ansuchen um Umweltförderung in den letzten Jahren erfreulicherweise sehr stark gestiegen ist. Allerdings ist das Budget der Umweltförderung dadurch bereits ausgeschöpft und die einzelnen Förderwerber müssen auf die Auszahlung der Förderungen aufgrund der Limitierung der budgetierten Mittel teilweise sehr lange warten. Daher und aufgrund der sonstigen finanziellen Situation der Gemeinde müssen die Förderungen für zukünftige Ansuchen gekürzt werden.

Ab 1. November 2012 soll die Photovoltaikförderung von derzeit € 350,00/kWp auf € 200,00 kWp (max. 5 kWp förderfähig) und die Solaförderung von € 350,00 auf € 200,00

herabgesetzt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der GR möge die Herabsetzung der Photovoltaik-Förderung von derzeit € 350,00/kWp auf € 200,00/kWp(max. 5 kWp förderfähig) und die Solarförderung von € 350,00 auf € 200,00 ab 1.11.2012 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig (Stimmenthaltung: GR Zeiner)

TOP 08 Beschlussfassung: Vergabe Gebäudeversicherung FF-Haus Neudorf

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass zu diesem TOP noch nicht alle notwendigen Unterlagen vorhanden sind und die Vergabe erst in der nächsten Sitzung beschlossen wird.

TOP 09 Beschlussfassung: Information Gebarungseinschau durch NÖ LRG

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass am 24. September 2012 eine unangekündigte Gebarungseinschau der NÖ. Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung - Abt. Gemeinden, durchgeführt wurde.

Dabei wurde festgestellt, dass aufgrund der Finanzsituation der letzten Jahre die Gemeinde finanzielle Einschränkungen treffen muss. Als Gründe wurden bei der Abschlussbesprechung mit dem Prüfer ein starker Rückgang der Ertragsanteile (2012 bereits um ca. € 160.000,00 pro Jahr weniger als 2006) sowie steigende Ausgaben der Gemeinde (vor allem NÖKAS, Jugendwohlfahrt). Es wurden diverse Maßnahmen besprochen, beispielsweise soll die Aufschließungsabgabe von € 380,- auf € 450,- erhöht werden, weiters sollen Vereinsförderungen in Summe nur ca. € 10,00 pro Einwohner ausmachen.

Zurzeit liegt nur die aufgenommene Niederschrift des Kassensollbestandes auf. Der genaue Prüfbericht der NÖ. Landesregierung ist bis dato noch nicht am Gemeindeamt eingelangt.

TOP 10 Beschlussfassung: Erhöhung Kassenkreditrahmen

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass durch die Vorfinanzierung des Grabenprojektes eine Erhöhung des Kassenkreditrahmens notwendig ist. Der Kreditrahmen soll bei beiden Banken auf € 100.000,00 erhöht werden. Der derzeitige Kreditrahmen auf den Girokonten beträgt bei der Erste Bank € 50.000,00 und bei der Raiffeisenbank € 39.970,00.

Antrag des Bürgermeisters: Der GR möge die Erhöhung des Kassenkreditrahmens der Girokonten bei der Erste Bank und der Raiffeisenbank auf jeweils € 100.000,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**TOP 11 Zur Kenntnisbringung: Ausbuchung offene Kanaleinmündungsabgabe
Hotelprojekt Kirchstetten**

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass die Haushaltsstelle „Kanaleinmündungs- und Ergänzungsabgaben“ einen hohen schließlichen Einnahmenrest aufweist. Dieser beruht zum maßgeblichen Teil auf einer bereits im Oktober 1998 mittels 80%igen Vorauszahlungsbescheids vorgeschriebenen Kanaleinmündungsabgabe an die Firma META Hotels AG. Da dieses Unternehmen Konkurs anmelden musste, und die Fertigstellung des Hotelbaus bisher nicht erfolgte, muss der Betrag – lt. Herrn Bröthaler vom Amt der NÖ Landesregierung - im VA 2013 als uneinbringliche Forderung zu Lasten des ordentlichen Haushaltes ausgebucht werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der GR möge die Budgetierung und Ausbuchung des Einnahmenverlustes der Kanaleinmündungsabgabe in der Höhe von € 59.942,20 inkl. Mwst. zu Lasten des o.H. im VA 2013 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 12 Beschlussfassung: Erhöhung Aufschließungsabgabe

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass von der Landesregierung anlässlich der Gebarungsprüfung empfohlen wurde, als Maßnahme zur Sicherung des Haushaltsausgleichs den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe von € 380,- auf € 450,- ab 1. Jänner 2013 zu erhöhen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verordnung für die Aufschließungsabgabe mit folgendem Wortlaut beschließen:

Verordnung

Der Gemeinderat der **Marktgemeinde Neudorf bei Staatz** hat in seiner Sitzung am **17. Oktober 2012** beschlossen, den Einheitssatz der Aufschließungsabgabe gemäß § 38, Abs.6, der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-3, ab **1. Jänner 2013** auf **€ 450,-** zu erhöhen.

Diese Verordnung tritt ab **1. Jänner 2013** in Kraft.

Der Bürgermeister

Karl Krückl
Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 13 Beschlussfassung: 2. Nachtragsvoranschlag 2012

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet über die erforderlichen Änderungen im 2. Nachtragsvoranschlag und die Erinnerung zum 2. NVA 2012 lt. §73 der NÖ Gemeindeordnung. Die Erinnerung lautet wie folgt:

„Erinnerung zum 2. NVA 2012 lt. §73 NÖ Gemeindeordnung:

Für das außerordentliche Vorhaben Adaptierung FF-Haus Neudorf bei Staatz (Seite 52 im 2. NVA 2012) wird folgende Erinnerung eingebracht:

Der Soll-Überschuss Vorjahr beträgt laut RA 2011 € 3.800,-. Dieser Betrag wurde im 2. NVA 2012 nicht budgetiert.

Der GR möge den 2. NVA 2012 mit der eingebrachten Erinnerung beschließen.“

Antrag des Bürgermeisters: Der GR möge den 2. NVA mit der eingebrachten Erinnerung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 14 Beschlussfassung: Grundverkauf Grst. Nr. 538 (FF-Haus Neudorf)

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl verliest das schriftliche Ansuchen von Herrn Roman Eminger, 2135 Neudorf 193 betreffend eines Grundkaufs von ca. 30 m² des Grundstücks Nr. 538, KG Neudorf zwischen seinem Wohnhaus und dem FF-Haus.

Die anfallenden Kosten (Vermessungsgebühren, Kaufvertrag und alle weiteren sonstigen Kosten) hat Herr Eminger zu begleichen. Es soll eine gerade Grundstückslinie zwischen dem Wohnhaus und dem neuen DEV-Stadel entstehen.

Der Kaufpreis pro m² beträgt € 26,-. Weiters soll Hr. Eminger eine Spende für die FF Neudorf in der Höhe von € 200,- leisten.

Antrag des Bürgermeisters: Der GR möge den Verkauf von ca. 30 m² des Grst. Nr. 538, KG Neudorf – zwischen dem Wohnhaus Neudorf 193 und dem DEV-Stadel - zum Preis von € 26,00/m² + € 200,00 Spende für die FF Neudorf an Herrn Roman Eminger, Neudorf 193, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 15: §46 Beschlussfassung: Ansuchen Bauplatzkauf Brunner Bernhard Parz. 1163/12

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl verliest den schriftlichen Kaufantrag von Herrn Bernhard Brunner, Dresdnerstraße 112/2/10, 1200 Wien betreffend Kauf des Grundstücks Nr. 1163/12 in der Siedlung „Am Grund“.

Antrag des Bürgermeisters: Der GR möge den Verkauf des Grundstücks Nr. 1163/12, KG Neudorf, mit einer Fläche von 880 m² zum Preis von € 13,00 /m², Gesamtkosten somit € 11.440,- zuzüglich der Vermessungs- und Kaufvertragskosten sowie aller

Gebühren und Nebenkosten an Frau Elisabeth Madner und Herrn Bernhard Brunner, Dresdnerstraße 112/2/10, 1200 Wien, beschließen. Der Kaufpreis und die Vermessungskosten sind vor Vertragserrichtung an die Gemeinde zu entrichten. Die grundbücherliche Durchführung ist vom Käufer bis spätestens 30. Oktober 2013 zu veranlassen, andernfalls soll dieser Gemeinderatsbeschluss seine Gültigkeit verlieren und das Kaufsuchen als gegenstandslos betrachtet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Geschlossen um 20:17 Uhr

v.g.g.

Geschäftsführender Gemeinderat

Bürgermeister

Gemeinderat

Schriftführer Mag. Lorenz Pelzer

Gemeinderat

GZ.: GRAT - 05/12